

Hausaufgabenrichtlinien

- Hausaufgaben müssen ohne Anleitung und in eigener Verantwortung Zuhause ausgeführt werden können. Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen zu erbringen.
Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen.
- Hausaufgaben eignen sich in erster Linie für die Automatisierung von Lerngegenständen und Anwenden von Lerntechniken.
- Hausaufgaben, welche das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess beinhalten, sollen wiederholt auf verschiedenen Ebenen reflektiert werden.
- Bei einer längeren Absenz, wegen Krankheit oder Unfall steht die Lehrperson in der Pflicht, ein Gefäss einzurichten, um den verpassten Stoff in geeigneter Form mit dem Schüler, der Schülerin nachzuarbeiten. Es besteht die Möglichkeit, dafür auch andere Personen einzusetzen.
- Die Klassenhausaufgaben werden über Schabi notiert. Damit haben auch die Eltern die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Die Hausaufgaben werden auf denjenigen Tag eingetragen, an dem sie abgegeben werden müssen.
- Die maximale Zeit für die Hausaufgaben beträgt von Montag bis Donnerstag

- an der ersten Klasse 10 Minuten
- an der zweiten Klasse 20 Minuten
- an der dritten Klasse 30 Minuten
- an der vierten Klasse 40 Minuten
- an der fünften Klasse 50 Minuten
- an der sechsten Klasse 60 Minuten